

14. August 2020

Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R.

Positionspapier der Arbeitsgruppe Kinderkrankenpflege

Unsere Forderung: Etablierung einer (Fach-) Weiterbildung Pädiatrie (FWB) sowie der Etablierung einer Qualitäts-Richtlinie (G-BA) zur Versorgung von pädiatrischen Pflegebedürftigen und deren Familien.

Dass Kinder und Jugendliche „...ein naturgegebenes Recht auf Leben sowie das Recht auf Zugang zu den geeigneten Einrichtungen zur Gesundheitsförderung, Prävention und Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit...“ haben, hält die Ottawa Charta seit 1998 fest. Dies impliziert ebenfalls das Recht auf die bestmögliche pflegerische Versorgung. Um diesem Recht ausreichend oder bestens gerecht zu werden, bedarf es Pflegefachpersonen mit speziellen pflegerischen Kenntnissen für die pädiatrische Pflege.

Alle Bereiche der professionellen Kinderkrankenpflege haben das besondere Patientenklientel gemein, das aus seinen alters- und entwicklungsbedingten Besonderheiten einen charakteristisch komplexen Pflegebedarf erwachsen lässt. Es ergeben sich zahlreiche unterschiedliche Pflegebedarfssituationen, die die akuten Erkrankungen, kindertypischen Krankheiten, die vulnerablen Phasen des Neu- und Frühgeborenen, die chronischen Erkrankungen ab Geburt oder im Verlauf der Entwicklung erworbenen bzw. eingetretenen chronischen Erkrankungen bis hin zu degenerativen, letalen Erkrankungen umfassen. Die Versorgung dieser Pflegebedürftigen und der akut erkrankten Kinder findet sowohl im klinischen als auch im ambulanten, außerklinischen teilstationären Rahmen statt. Insbesondere in den außerklinischen Bereichen bedarf es einer hochspezialisierten Fachdisziplin, die die Versorgung *aufgrund ihrer spezifischen Anforderungen [...] durch qualifizierte Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen gewährleistet* (Bundesverband Häusliche Kinderkrankenpflege e. V., 2020).

Betrachtet man die demografische Entwicklung in Bezug auf den Bedarf der pflegerischen Versorgung von Kindern wird deutlich, dass es in den vergangenen Jahrzehnten zu einer sinkenden Säuglings- und Kindersterblichkeit bei gleichzeitig steigenden Krankheits- und Überlebensraten der Säuglinge und Kinder gekommen ist. Dies bedeutet, dass die Mortalitätsrate kontinuierlich sinkt, während die Morbiditätsrate steigt. Der schnelle medizinische Fortschritt in der Gesundheitsversorgung wirkt hier weiter fördernd auf diesen Veränderungsprozess. Durch die steigenden Überlebensraten von kranken Kindern ist

anzunehmen, dass auch der Bedarf an pflegerischer Versorgung ansteigt. Dies impliziert einen steigenden Bedarf pflegerisch-pädiatrischer Expertise in Deutschland. Auch das Bundesministerium für Gesundheit verdeutlicht anhand statistischer Erhebungen diesen Bedarf: Im Jahr 2018 waren in Deutschland rund 139.000 Kinder im Alter von 0 bis 15 Jahren von Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI betroffen (Statistisches Bundesamt (Destatis)) (2020).

Die Umsetzung der neuen generalistischen Grundausbildung kann dem zuvor beschriebenen Bedarf für die Versorgung von kranken und pflegebedürftigen Kindern qualitativ nicht mehr gerecht werden. Die in Deutschland neue und seit dem 1. Januar 2020 umgesetzte generalistische Grundausbildung vermittelt alle Grundlagen der pflegerischen Versorgung. Die Idee der generalistischen Grundausbildung ist richtig, jedoch muss nach der Grundausbildung immer eine Spezialisierung durch eine Weiterbildung erfolgen. Dies gilt für viele Bereiche der Pflege, wie z.B. Intensivpflege, Gerontopsychiatrie, geriatrische Pflege, onkologische Pflege und Palliativpflege bereits seit vielen Jahren. Jetzt muss auch für die pädiatrische Pflege eine solche Regelung folgen. Innerhalb der Generalistik wird nur eine Grundlage mit geringem Anteil von speziellem Wissen für einen Fachbereich vermittelt. Die Anteile der pädiatrischen Pflege liegen zwischen 60 und 120 Stunden in 3 Jahren Grundausbildung und es ist nicht sichergestellt, dass der praktische Einsatz in einem akutklinischen-pflegerischen Bereich der Pädiatrie stattfinden kann.

Das neue Ausbildungsgesetz bietet die Möglichkeit, eine Vertiefung für die Kinderkrankenpflege im dritten Ausbildungsjahr zu wählen oder eine Ausbildung mit einer Spezialisierung in der Kinderkrankenpflege durchzuführen. Diese Möglichkeiten werden jedoch nur noch von einem Ausbildungsträger in Schleswig-Holstein angeboten.

Das Wissen zur pädiatrischen Pflege, welches in der Generalistischen Pflegeausbildung erworben wird, kann nicht ausreichen, um eine sichere pädiatrische Pflege durchführen zu können. Zusätzlich kann für Schleswig-Holstein festgestellt werden, dass ab 2020 mindestens 50 Ausbildungsplätze der Kinderkrankenpflege jährlich wegfallen werden. Dies hat eine Anfrage an die Ausbildungsschulen durch die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein im April 2020 ergeben.

In der von 2009 bis 2013 durchgeführten GesinE-Studie mit dem Ziel des internationalen Vergleichs und der Weiterentwicklung von Ausbildungen, Qualifikationen und Kompetenzen in den Gesundheitsfachberufen, wurden folgende Missstände festgestellt: Es wurde u. a. erkannt, dass das Verhältnis von generalisiertem und spezialisiertem Wissen für die Kinderkrankenpflege in den Modellprojekten zur Ausbildung unausgewogen war. Es drohten Qualitätsverluste und Engpässe in der pädiatrischen Versorgung. Dennoch fanden die Studienerkenntnisse im Curriculum der Generalistik keine Berücksichtigung (Lehmann, 2016).

In Deutschland gibt es laut Statistik 139.000 pflegebedürftige Kinder aus deren Pflegebedürfnissen sich ein fachspezifischer Pflegebedarf ableiten lässt und welcher in der Zukunft wachsen wird. Mit der Umsetzung der Ausbildungsreform besteht die Gefahr, dass Kinder und deren Familien aus dem Blick geraten. Vor diesem Hintergrund muss angenommen werden, dass die Versorgungssituation der betroffenen Familien in Schleswig-Holstein in der Zukunft gefährdet ist.

Stand April 2020 gibt es in Schleswig-Holstein derzeit 1.858 registrierte Mitglieder der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (Mitglieder-Statistik Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein), deren Zahl sich durch die erwartbare Renteneintrittswelle ab 2034 deutlich reduzieren wird. Es ist anzunehmen, dass im Jahr 2037 nur noch die Hälfte dieser Pflegefachpersonen am Arbeitsmarkt tätig sein wird. Eine Fluktuation durch Familienpausen und Berufswechsel sind dabei nicht berücksichtigt.

Zusammenfassend betrachtet gibt es spezifische Pflegebedarfe für die Versorgung von kranken und pflegebedürftigen Kindern und deren Familien, die durch die o. g. Entwicklungen und Ereignisse in der Zukunft mit qualitativ hochwertiger Kinderkrankenpflege nicht mehr ausreichend versorgt werden können. Diese aufreißende Lücke, insbesondere die dringend notwendige Expertise zur Versorgung kranker und pflegebedürftiger Kinder gilt es zu schließen, um die anfangs benannten Rechte der Kinder zu schützen. Die Arbeitsgruppe Kinderkrankenpflege hat den Auftrag dazu beizutragen das heute vorhandene Wissen, die Erfahrungswerte und Kompetenzen der noch im Beruf stehenden 1.858 Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen in Schleswig-Holstein zu erhalten und weiter zu nutzen, um es in einer Fachweiterbildung pädiatrische Pflege für die zukünftigen Pflegefachfrauen*männer zu erhalten und das fachspezifische Wissen weiter zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe ist eine Expertengruppe des Bildungsausschusses der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein. Ziel ihrer Arbeit ist, die Qualifikationen zur sicheren Versorgung kranker und pflegebedürftiger Kinder und Jugendlicher und die Begleitung deren Familien festzustellen und festzulegen. Darüber hinaus werden entsprechende Qualitätsnormen bzw. Qualitätsanforderungen für die pädiatrische Pflege festgelegt. Dieses soll nun erstmals in Schleswig-Holstein durch eine Fachweiterbildung pädiatrische Pflege sichergestellt werden.

In Zusammenarbeit mit dem Bildungsausschuss der Pflegeberufekammer wird hier eine innovative und moderne Weiterbildung entwickelt.

Literatur

BHK e. V. (Bundesverband Häusliche Kinderkrankenpflege e. V.) (2020).

<https://www.bhkev.de/kinderkrankenpflege-in-deutschland.html> (05.04.2020), [online].

Bildungsrat Pflege (2014). Online verfügbar http://bildungsrat-pflege.de/wp-content/uploads/2014/10/2018-06.04.-DBR_Darmann_Ein-neues-Berufsprofil.pdf (05.04.2020).

BeKD e. V. (2016). Stellungnahme zum Eckpunktepapier der Bundesregierung für eine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vom 02.03.2016/ [online].

Cramer, Henning; Wingenfeld, Klaus (2014). Die Einschätzung des pflegerischen Unterstützungsbedarfs kranker Kinder und ihren Eltern. Bielefeld: Veröffentlichungsreihe des Instituts für Pflegewissenschaften der Universität Bielefeld (IPW).

GKind (Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland e. V.). Erhalt der Spezialisierung Kinderkrankenpflege in der Grundausbildung. Online verfügbar <https://www.gkind.de/fileadmin/DateienGkind/News/Pflegeausbildung.pdf> (05.04.2020).

ipp – Institut für Public Health und Pflegeforschung (2020). / Universität Bremen/ Fachbereich 11/ Abteilung 4/ Qualifikations- und Curriculumforschung, [online].

Lehmann, Y. (2016). Wie gut bereiten die Pflegeausbildungen auf die Berufsausbildung vor: Ergebnisse einer Online_Expert/innenbefragung in fünf europäischen Ländern. *Pädagogik der Gesundheitsberufe* 3 (2), 49-65.

Ohlbrecht, H./ Peter, C. (2016). Gesundheit und Krankheit bei Kindern und Jugendlichen, in: Lange, A./ Reiter, H./ Schutter, S. / Steiner, C. (Hrsg.), *Handbuch Kindheits- und Jugendsoziologie*, Wiesbaden: Springer Reference Sozialwissenschaften, S.574-623.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2020). Pflegequoten nach Altersgruppen 2018, <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Gesundheit/Pflege/Pflege.html> (03.04.2020), [online].

offen. kundig. gut. 